



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 224 2000/2004

von Rudolf Bürgi,

vom 29. August 2002

**Wurde anlässlich der
32. Ratssitzung vom
19. Dezember 2002
überwiesen.**

Verbotenes Velofahren auf dem Quai und den Trottoirs

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Velo ist in den letzten Jahren als Fortbewegungsmittel wiederentdeckt worden. Neben dem umweltbewussteren Denken sind es auch die rein praktischen Erwägungen des Fortkommens im stockenden Motorfahrzeugverkehr, welche dem Veloverkehr neue Dimensionen verleiht haben. Zweiradfahrende sind jedoch den Gefahren des motorisierten Verkehrs in besonderem Masse ausgesetzt. Es ist daher richtig und wichtig, Massnahmen zum Schutz des Zweiradverkehrs zu treffen. Wenn der Schutz ungenügend ist, suchen Radfahrende zum eigenen Schutz Routen aus, auf denen sie sich sicherer fühlen.

Im Bereich Schweizerhofquai wird seit Mitte August 2002 mit den „provisorischen Massnahmen am Schweizerhofquai“ dem Sicherheitsbedürfnis der Radfahrenden Rechnung getragen; der neue Radweg stadtauswärts Richtung Haldenstrasse stellt eine grosse Verbesserung dar. Damit diese bauliche Verbesserung ihre Wirkung richtig entfaltet, ist eine verstärkte Kontrolle durch die Polizei nötig, denn es muss sichergestellt werden, dass dieser Radweg tatsächlich genutzt wird. Künftig werden – zusätzlich zu den ordentlichen – vermehrte Kontrollen durch die Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie die Quartierpolizisten durchgeführt.

Wegen des Lärms und Gestanks ist das Radfahren im Bereich Haldenstrasse nach wie vor wenig attraktiv, und wegen der Anlieferungsstellen fühlen sich vor allem ungeübte Velofahrerinnen und Velofahrer auch gefährdet. Der Quai mit seinen alten, dicht stehenden Kastanienbäumen, mit seinem Bezug zum Wasser und dem Ausblick auf die Berge übt auch auf Radfahrende eine grosse Anziehung aus, vor allem auch auf Velo fahrende Touristinnen und Touristen. Einige weichen auf die parallel dazu verlaufende Fussgängerzone entlang dem See aus und verletzen damit das Allgemeine Fahrverbot. Rechtsverletzungen sind in einem Rechtsstaat nicht tolerabel. Sache des Staates ist es, Rechtsverletzungen zu unterbinden und

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

zu ahnden. Je nach Rechtsverletzung darf und muss der Staat auch Zwangs- oder Gewaltmittel einsetzen, und zwar verhältnismässig. Wer das Fahrverbot am Quai missachtet, handelt rechtswidrig und begeht eine (Verkehrs-)Übertretung. Wohl kein Radfahrer und keine Radfahrerin gefährdet dabei wissentlich und willentlich Fussgänger oder Fussgängerinnen, und wohl kaum jemand nimmt eine solche bewusst in Kauf. Einigen Zweiradfahrerinnen und Zweiradfahrern und sportbegeisterten Jugendlichen ist aber oft nicht bewusst, dass und in welchem Ausmass sich gerade ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger durch den Zweiradverkehr, Rollschuhe, Rollbretter und dergleichen gefährdet fühlen können oder es manchmal tatsächlich auch sind. Es mangelt ihnen an Rücksichtnahme. Dieser Mangel betrifft aber nicht nur den Strassenverkehr, sondern leider praktisch alle Lebensbereiche, und niemand kann im Ernst erwarten, dass die Politik oder die Polizei es allein in der Hand haben, diesen Gesellschaftstrend zu ändern.

Das Missachten von Fahrverboten wird von der Polizei nicht geduldet, weder am Quai noch auf anderen Trottoirs. Es zeigt sich aber, dass Polizeikontrollen vor allem am Quai wenig abschreckend sind. Angesichts der sehr grossen und ständig wachsenden Aufgaben insbesondere in den Bereichen Prävention und Sicherheitsdienst im Zusammenhang mit der grossen Anzahl Interventionen tagsüber und nachts, aber auch mit Demonstrationen, Kundgebungen, Grossveranstaltungen und ähnlichen Anlässen ist es der Stadtpolizei auch gar nicht möglich, der Kontrolltätigkeit auf den Quaianlagen eine prioritäre Bedeutung beizumessen. Diese können hier wie in anderen Bereichen nur in unregelmässigen Abständen vorgenommen werden. Wie erwähnt, sind aber im Bereich des neu erstellten Radweges am Schweizerhofquai häufigere Kontrollen angeordnet.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Stadtrat von Luzern
StB 1276 vom 20. November 2002

